
Überbetriebliche Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 30. Juni 2026 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 15. April 2026 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 266:

Nr.	Beruf	Ausbildungs-jahr	Wo-chen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
268	Schornsteinfeger/in (11120-00)	im 1.	2	G-SCHO1/25 Aufbau, Funktion und Betriebsweise von technischen Anlagen und Systemen kennen und beurteilen	Handwerks-kammerbezirk Ulm	Landesinnungs-verband des Schornsteinfeger-handwerks Baden-Württemberg Standort: Ulm	Landesinnungs-verband des Schornsteinfeger-handwerks Baden-Württemberg
		im 1.	1	G-SCHO2/25 Gebäudehülle energetisch beurteilen			
		im 1.	1	G-SCHO3/25 Abgasanlagen, Abgassysteme, Wärmeerzeugungs- und Energieerzeugungsanlagen reinigen und kehren sowie Energieträger kennen und beurteilen			
		im 1.	1	G-SCHO4/25 Mängel und Funktionsstörungen feststellen, beurteilen und beheben sowie Optimierungsmaßnahmen durchführen			
		ab 2.	1	SCHO1/25 Sicherheitsprüfung und Messungen an Abgasanlagen, Abgassystemen, Wärme- und Energieerzeugungsanlagen durchführen			

		ab 2.	1	SCHO2/25 Wärme- und Energieerzeugungsanlagen zum Zweck des Klima- und Umweltschutzes messen, prüfen und optimieren			
		ab 2.	1	SCHO3/25 Steuerungs-, Regelungs- und Sicherheitstechnik überprüfen und optimieren			
		ab 2.	1	SCHO4/25 Lüftungssysteme zur Raumluftqualität prüfen und reinigen sowie Beratung durchführen			
		ab 2.	1	SCHO5/25 Dunstabzugssysteme prüfen und reinigen sowie Beratung durchführen			
		ab 2.	1	SCHO6/25 Brandschutz in Gebäuden planen und koordinieren sowie Beratung durchführen			
		ab 2.	1	SCHO7/25 Energieeffizienz und Sicherheit von Wärmepumpen feststellen, beurteilen und dokumentieren			
		ab 2.	1	SCHO8/25 Energieeffizienz von Gebäuden sowie technischen Anlagen und Systemen analysieren und Beratung durchführen			
		ab 2.	1	SCHO9/25 Betriebs- und Brandsicherheit von technischen Anlagen und Systemen überwachen			

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen auf der Homepage der Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg vom 7. Juli 2026 (Az.: WM42-42-301/156) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 27. Juli 2026 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Katja Maier
Präsidentin

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de –
unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 28. Juli 2026